



## Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser	28.01.2016	16/20/004

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	HA	11.02.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	25.02.2016	Öffentlich

**Bezeichnung: Annahme einer Spende in Höhe von EUR 7.000,00 von der Grüner Wohnen in Kühlungsborn GmbH & Co. KG, Ostseebad Kühlungsborn**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von EUR 7.000,00 von der Grüner Wohnen in Kühlungsborn GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister Rostock unter der Nr. HRA 3262.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Grüner Wohnen in Kühlungsborn GmbH & Co. KG möchte der Stadt Ostseebad Kühlungsborn eine nicht zweckgebundene Zuwendung in Höhe von EUR 7.000,00 als Geldbetrag zu kommen lassen.

Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von EUR 100 bis 1.000 trifft der Hauptausschuss (vgl. § 5 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn). Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen, die über den Betrag von EUR 1.000 hinausgehen, trifft die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastungen (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen: